

Beihilfe versus pauschale Beihilfe

Beitrag von „MoHo“ vom 1. Dezember 2022 19:41

Zitat von Susannea

Aber von unterschiedlichen Dingen. Pauschal vom KK-Beitrag, der Rest von den Krankheitskosten je 50% bezahlt.

Was meinst Du damit? Das mein bei der PKV immer nur 50% bzw. 70% von der Beihilfe bekommen? OK, aber mit Beihilfergänzungstarif kommt man mit 50% bspw auf sagen wir 450 eur für die PKV + 22 EUR für die Wahlleistungen bei der Beihilfe. Dann hat man natürlich noch die Beihilfe Selbstbeteiligung von irgendwas um die 150-200 euro im Jahr. Also alles in allem ca. 500 EUR im Monat. bei 70% Beihilfe Reduziert sich (laut PKV) auf ca. 300 EUR + 22 + 150p.a. also ca. 350 EUR. Damit habe ich doch auch alle Leistungen abgedeckt. Bei der GKV würde es in TZ 330 + 40 Zahnzusatzversicherung kosten. Davon würde jetzt die pauschale Beihilfe 50% übernehmen, also 165 EUR. Macht 205 EUR für mich. Bei 100% Arbeitszeit sieht das dann allerdings ganz anders aus, die PKV mit 70% bleibt bei 350 EUR, die GKV geht auf 370 EUR hoch. Und dadurch das die Pauschale Beihilfe auch in der Pensionierung "nur" die 50% zahlt die Beihilfe aber wieder die 70% ist das doch eine relativ klare Sache oder übersehe ich etwas?